

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

1.4.1814 (Nr. 91)

Großherzoglich Badische Staatszeitung

Nro. 91.

Freitag, den 1. April.

1814.

Deutschland.

Am 27. März rückte von der ersten Kolonne der von Frankfurt kommenden Truppen unter dem Kommando des G. F. M. E. Meczer in Freiburg nebst dem Generalstab ein: das Bataillon Reuß; das primatische Landwehrbataillon nach St. Georgen, Uffhausen und Wendlingen; das zweite Landwehrbataillon nach Mengen und Biengen; das dritte nach Wolfenweiler und Schallstatt, zwei Kavallerieeskadronen und das Jägerkorps zu Pferd, nach Kirchhofen, Ehrenstetten und Ambringen. Am 28. rückte vom leichten Infanterieregiment von Zweyer zu Freiburg ein der Regiments- und Bataillonstab, nebst der Grenadier- und Jägerkompagnie; die übrigen Kompagnien wurden nach Bähringen, Heiweiler, Denzlingen, Gundelsingen und Dörstetten verlegt. Am 29. rückte ein k. k. östreich. Artillerietransportkommando, bestehend in 2 Offiziers, 103 Mann und 135 Pferden, zu Freiburg ein.

Die regierende Frau Herzogin von Sachsen-Hildburghausen ist am 28. März nebst Gefolge zu Frankfurt eingetroffen.

Am 29. ist ein kais. russ. Kavallerieregiment, auf seinem Marsche zur Armee, daselbst eingerückt.

Am nämlichen Tage sind 3000 Mann großherzogl. hess. Truppen, wobei eine Abtheilung freiwilliger Jäger, von Darmstadt zur Armee aufgebrochen.

Am 30. sind die frankfurtischen Truppen aus Spanien zu Frankfurt eingetroffen; ihre Anzahl beträgt etwa noch 250 Mann.

Am 26. März ist eine Batterie Artillerie, ein Detachement freiwilliger Jäger und eine Abtheilung vom 1. Landwehrregiment unter dem Major Köhler von Kassel zur Armee abgegangen. Mehrere kais. russ. und kön. preuß. Truppenabtheilungen waren zur nämlichen Bestimmung durchmarschirt.

Italien.

Der Bote von Südtirol vom 24. März enthält folgende Nachrichten: „Livorno, den 15. März. In der Nacht vom 13. d. sind Se. Erz. Lord William Bentinck von hier auf der Straße nach Florenz abgereist; man glaubte, daß er sich nach Bologna und in das Hauptquartier Sr. Maj. des Königs von Neapel begeben. — Se. Maj. haben durch ein Dekret aus Modena vom 7. März zu verordnen geruhet, daß von diesem Tage an die alten Privilegien und Etablissements des Freihafens von Livorno wiederhergestellt sind.“ — „Neapel, den 10. März. Durch Briefe aus dem Hauptquartier erfahren wir, daß der Adjutant Sr. Maj. des Königs, von Beaufremont, daselbst mit der Ratifikation des zwischen Oestreich und Neapel abgeschlossenen Allianztraktates angekommen sey, und zugleich einen eigenhändigen sehr schmeichelhaften Brief Sr. k. k. apostol. Maj. an unsern Souverain überbracht habe. Der Traktat ist zugleich auf die mit Sr. k. k. Maj. verbündeten Mächte ausgedehnt worden. Zu einer Entfernung einer Tagreise vom Hauptquartier der hohen Alliirten begegnete Hr. von Beaufremont den Herzog von Campo Chiaro, der sich dorthin begab, um als bevollmächtigter Minister mit Lord Castlereagh über den Definitivfrieden mit England zu verhandeln. Die Gesinnungen, welche der engl. Minister in dieser Rücksicht zu erkennen gab, beweisen, daß der Erfolg dieser Negoziation nicht zweifelhaft seyn, und daß der Traktat in diesem Augenblicke als abgeschlossen angesehen werden kann.“ — „Rom, den 9. März. An die Stelle der Generaldirektion des Buchhandels und der Druckereien zu Paris und Mailand ist zu Rom bei dem Generaldirektor des Innern eine eigene Bücherkommission niedergesetzt; sie besteht aus dem Cav. Giustiniani und den Professoren Oddi, Baretti, Pietro Ostino und Guattani. Die bisherigen Reglements sind beibehalten.

— Die Akademie von St. Lucia hat den Kommandeur Canova, dessen Präsidium zu Ende gieng, aus Dankbarkeit für die durch seine Vermittlung vom König von Neapel erhaltenen Wohlthaten zu ihrem beständigen Präsidenten erwählt.“

Kriegsschauplatz.

Durch außerordentliche Gelegenheit hat man folgende Armeenachrichten aus Basel vom 29. März (No. 12) erhalten: „Nach einer am heutigen Tage bei dem kais. russ. Gen. Lieutenant v. Dertel durch Kurier eingetroffenen Nachricht, hat die Vereinigung der Schwarzenbergischen und Blücherschen Armee am 25. d. statt gefunden, nachdem dem Feinde noch vorher durch den russ. Gen. Scharikow bei Bitry ein Treffen geliefert worden war, worin er ihm 2300 Gefangene und 20 Kanonen abgenommen hat. Die Armee, welche bei Abgang des Kuriers noch 5 Tagmärsche von Paris entfernt war, wird aller Wahrscheinlichkeit nach am 29. oder 30. in diese Stadt eingerückt seyn, von welcher Napoleon gänzlich abgeschnitten ist, und die ohne bedeutende Garnison seyn soll.“ — Ferner folgenden Tagesbefehl. „Krieger der verbündeten Heere! Die Hoffnung der Mächte auf die Herstellung des Friedens ist abermals verschwunden. Eure Siege, die Vernichtung ganzer Armeen, das Elend der schönsten Provinzen Frankreichs, nichts konnte die franz. Regierung in die Bahn der Mäßigung und Billigkeit führen. Die Unterhandlungen zu Chatillon sind abgebrochen. Ihr habt in einem Feldzuge die Herrschaft Frankreichs über das Ausland zernichtet, und die Hälfte des franzöf. Reichs erobert; Frankreich wollte dennoch eine erobernde Macht bleiben; nicht bloß die Selbstständigkeit, die Freiheit und die Ruhe Frankreichs sollten gesichert werden, die franzöf. Regierung wollte noch, daß ihr alle Mittel blieben, unsere Ruhe, unsere Freiheit und unsere Selbstständigkeit durch die Ausdehnung und die Natur der Gränzen des Reichs, durch ihren Einfluß auf das Ausland, nach Gutbefinden, zu zerstören. Nur wenn ihr dem Vaterlande den Genuß dieser ersten aller Güter gesichert habt, werdet ihr aus dem ehrenvollen Kampfe treten; Frankreich sey alsdann glücklich und frei, aber nicht auf Kosten der Freiheit und des Glücks anderer Staaten. Sieger von Kulm, von Leipzig, von Hanau und von Brienne, auf euch sind die Augen Europa's gerichtet; in euren Händen liegt das Schicksal der Welt; ihr seht dessen naher Entwicklung entgegen; noch

wenige Augenblicke, und die Welt verbanke euch ihre Rettung. Vergesst nicht in der Stunde der Entscheidung, daß ihr nur gegen Feinde in Reihe und Glieder zu kämpfen habt; laßt ein großes Volk den harten Sinn seines Herrschers nicht entgelten. Frankreich theilt eure Wünsche; die Wünsche Europa's werden in Erfüllung gehen. Hauptquartier Pongy, den 23. März. F. M. Fürst Schwarzenberg.“

Von Raftadt wird unterm 31. März geschrieben: „Ein heute hier bei Sr. Erz. dem kais. russ. Generalen Chef Grafen Wittgenstein eingetroffener Kurier hat die Nachricht überbracht, daß die franzöf. Armee gänzlich umgangen worden, daß die Allirten sich im Rücken derselben vereinigt, und daß in den nächsten Tagen sich Resultate von Operationen ergeben müssen, welche die zur gerechten Sache verbündeten hohen Mächte in die Nähe ihres Ziels führen dürften.“

Die Zeitung von Nancy macht unterm 25. März folgende Armeenachrichten bekannt: „Ein neuer Sieg hat die Waffen der allirten Mächte bei Arcis sur Aube gekrönt. Nach der glorreichen Schlacht vom 9. März, welche Napoleon gegen den F. M. Blücher verlor, warf er sich mit seiner ganzen Streitmacht gegen die große Armee, welche eine konzentrirte Stellung zwischen Arcis und Plancy sur Aube genommen hatte. Am 21. begann das Gefecht, und war eins der entscheidendsten. Auf allen Punkten geworfen und geschlagen mußte Napoleon sein Heil in einem schleunigen Rückzuge suchen, und das mit seinen Todten besäte Wahlfeld räumen. Eils Kanonen und mehr als 1000 Gefangene, alle von der alten Garde, sind bis jetzt die Trophäen jenes ruhmvollen Tages. Da er lebhaft verfolgt wurde, und alle seine Anstrengungen vereitelt sah, ergriff er den verzweifeltsten Entschluß, mit den Trümmern seiner Armee eine Bewegung gegen unsre rechte Flanke zu machen, in der Absicht, uns von dieser Seite zu bestrafen, indem er unsere Kommunikationen beunruhigte. Er erschien mit 40,000 Mann vor Bitry, welches vom Gen. Darybow vertheidigt wurde; allein dies von der Verzweiflung eingegebene Manöver kann nur seinen Untergang beschleunigen. Während die große Armee ihre Vortheile verfolgt, begab sich der ebenfalls sieghafte Marschall Blücher gegen Chalons, und schneidet also der franz. Armee, welche durch die unaufhörlichen Märsche und Gegenmärsche ihres Chefs fast ganz erschöpft ist, den Rückzug ab. Am

19. hat Gen. Baron v. Winzingerode Rheims besetzt, welches der Gen. Graf v. St. Priest zu verlassen gezwungen worden war. Der Herzog von Weimar rückt mit seiner Armee gegen Maubeuge, und die Resultate aller dieser Bewegungen sind leicht vorauszusehen. Unterdessen haben einige isolirte Korps, durch Bauern verstärkt, welche ihrem gewissen Verderben entgegen eilen, Besorgnisse in der Gegend von Bar-le-Duc verbreitet; aber es sind alle Maßregeln getroffen, um diese Detachements abzuschneiden, welche vergebens ihrem Schicksal zu entrinnen suchen, und deren Erscheinung keine andere Wirkung hervorbringen wird, als die unglücklichen Einwohner, welche thöricht genug wären, sich zu Schritten verleiten zu lassen, deren Bestrafung durch die Kriegsgesetze festgesetzt ist, in das Verderben zu stürzen.“

Ebenfalls sind folgende zwei Proklamationen erschienen: 1) Die vollendete Einrichtung von Militärstraßen durch das Gen. Gouvernement von Lothringen, Bar etc. hebt jeden Grund zu den bisher von allen Seiten erhobenen Klagen. Der Soldat wird von nun an sein Bedürfniß an Lebensmitteln, Fourage und Transportmitteln in den Etappenorten finden. Jeder Entschuldigungsgrund für eigenmächtige Requisitionen hört demnach auf, und wer sich dergleichen erlaubt, besonders aber Fuhrleute, die zu militärischen Transporten bestimmt, und mit einem Schilde am Hut bezeichnet sind, aufhält, oder verhindert, ihren Weg fortzusetzen, oder wer sich wohl gar Plünderungen oder Mißhandlungen erlaubt, wird ohne Unterschied des Standes arretirt, vor ein Kriegsgericht gestellt, und nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. Die Einwohner, durch diese Maßregel gegen eigenmächtige Requisitionen und Plünderungen aller Art geschützt, werden pünktlich die ihnen wegen Leistung von Lieferungen oder Vorspann zukommenden Befehle befolgen, und jeder Ungehorsame wird ebenfalls arretirt, vor ein Kriegsgericht gestellt, und als Aufwiegler und Feind der öffentlichen Ordnung gestraft werden. Nancy, den 9. März 1814. Der Gen. Gouverneur, v. Alopeus. Der kommandirende General der Truppen im Gen. Gouvernement, Prinz Biron von Kurland.“ 2) „Bewohner des Maasdepartement, aufrührische Bewegungen haben mich gezwungen, mich in eure Gegenden zu begeben. Ich bin, an der Spitze eines russ. und preuß. Truppenkorps, beauftragt, die Ruhe in eure Wohnsitze zurückzuführen. Wir tragen die Waffen nur

gegen die Feinde des Friedens, und gegen jene, welche noch blind genug sind, um in die Reihen einer Armee zu treten, welche nur die Bestimmung hat, den Krieg auf ewige Zeiten zu verlängern. Bleibt daher ruhig in euren Wohnungen; ich werde alsdann die Last des Krieges euch zu erleichtern suchen, und ihr könnt fest auf meinen Schutz rechnen. Vom Augenblicke an, wo meine Truppen bei euch ankommen, zeige sich keine Zusammenrottung, noch weniger ein Aufruhr! Jede Verbindung mit der Regierung, den Autoritäten und den Truppen des französl. Reichs muß aufhören. Wer diesem Befehle nicht gehorcht, macht sich des Verraths gegen die alliirten Mächte schuldig, und wird strenge bestraft werden; jeder mit den Waffen in der Hand ergriffene Landmann wird erschossen, und das Dorf in Asche gelegt werden. Wählt nun zwischen einem unvermeidlichen Untergang eures Besitzthums und jener Ruhe, welche euch den friedlichen Genuß eures Eigenthums sichern wird. Glaubt mir, es wird meinem Herzen schwer werden, die Schuldigen zu bestrafen, aber ich werde mich verpflichtet sehen, Befehlen, welche Gerechtigkeit und Billigkeit gegeben haben, nachzukommen. Unterz. Gust. Prinz Biron v. Kurland.“

In der Nacht vom 16. März fieng man aufs neue an, Berg-op-Boom zu bombardiren.

Fortsetzung der Kapitulation von Küstrin. 6. Die Generale, die Offiziere und Militäroffizianten erhalten den halben Sold nach ihrem Grade, wie er den preuß. auf halben Sold stehenden Militärs gezahlt wird; sie werden, bis an den Ort ihres Aufenthalts, mit Quartier, Verpflegung, Fourage und den nöthigen Transportmitteln versehen; sobald sie aber dort angekommen seyn werden, haben sie bloß auf halben Sold und Quartier Anspruch. 7. Die Unteroffiziere und Soldaten werden wie die preuß. Truppen verpflegt, und ihr Marsch wird von dem königl. Gouvernement regulirt, welches auch die erforderlichen Transportmittel anweisen wird. 8. Alle Schulden, welche die Garnison in Küstrin gemacht hat, und die noch nicht berichtet sind, müssen bezahlt werden, entweder in baarem Gelde, oder in Tratten, auf den Schatz fundirt, so wie sie von den Kriegskommissärs-Payeurs gezahlt werden; oder es müssen sichere Partialobligationen darüber ausgestellt, von dem Sous-inspecteur aux revues bescheinigt, oder es müssen Anweisungen auf das rückständige Traktament gegeben werden, welches sie bei

ihrer Rückkehr in ihr Vaterland zu fordern hat. Alle Forderungen des preuß. Gouvernement und der preuß. Unterthanen, ohne alle Ausnahme, werden durch gültige Bons bescheinigt, und durch die beiderseitigen Gouvernements berichtet. Was die Summe anbetrifft, die von den Bürgern gegen 5 Prozent jährliche Zinsen geliehen worden ist, so ist diese im Namen der franzöf. Regierung geliehen, und wird von derselben bezahlt werden. Sollte von dieser Summe, welche 35,000 Fr. beträgt, noch etwas baar in Kasse seyn, so wird der Bestand dem Kommissär übergeben, welchen der Gen. v. Pirichs für dieses Geschäft ernennen wird, und von der ganzen Schuld von 35,000 Fr. in Abrechnung gebracht. (D. F. f.)

Am 28. Febr. kam Gen. Rapp zu Kiew an. Später erwartete man daselbst den noch ohngefähr aus 6000 Mann bestehenden Rest der Danziger Garnison.

Theater-Anzeige.

Samstag, den 2. April: Ludwig der Springer, Ritter-schauspiel in 5 Akten, von Pagemann.

Karlsruhe. [Nachricht an das Publikum.] [Da bereits seit dem 17. Sept. die vormalige, unter der Firma, Sievert und Komp., dahier bestandene Gesellschaft durch wechselseitiges Einverständnis aufgelöst hat, so sehen wir uns veranlaßt, solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Karlsruhe, den 28. März 1814.

Staatsminister Freiherr v. Berkheim, sowohl für sich, als auch für die Freiherrl. v. Seldeneck'sche Vormundschaft.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Zu Berichtigung der Inventur und Abtheilung zwischen Georg Hurst und seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau, Barbara, geb. Wilhelm von Holzhurst, Gemeinde Egelshurst, ist eine förmliche Passiv-schulden-Liquidation erkannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Georg Hurst'schen Eheleute etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, Montags, den 4. April, früh 9 Uhr, in dem Schwannwirthshause zu Egelshurst vor dem Theilungskommissariat zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse zu gewärtigen ist.

Kork, den 12. März 1814.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

Bader.

Frankfurt. [Ediktalladung.] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Großherzogl. Hessischen Oberschulmeisters, Herrn Johann Philipp v. Denschlager, einen rechtsbegründeten Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, um innerhalb einer hiermit angeetzten peremptorischen Frist von vier Wochen entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaltschaft ihre Ansprüche rechtserforderlich zu begründen, widrigenfalls die ausgetretenen Intestaterben ohne weiters in den Nachlaß quaest. eingesetzt werden sollen. Es wird auch künftig keine weitere Ladung, dann an hiesiger Gerichtshüre, und

zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Bescheids, erlassen werden.

Frankfurt, den 21. Febr. 1814.

Provisorisches Gericht 1r Instanz.

Hartmann, erster Sekretär.

Leindau. [Ediktalladung.] Der Hauptmann Karl Achenbach von dem Königl. Baier. 2. leichten Infant. Bataillon (Baron v. Merz) starb am 2. Febr. 1814 den ehrenvollen Tod auf dem Schlachtfelde bei Brienne. Er hinterließ ein Testament, dessen Vollziehung dem unterzeichneten Kommando obliegt; die allenfalls vorhandenen unbekannteren Intestaterben, Gläubiger, oder wer immer rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, werden durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert, sich inner dem peremptorischen Zeitraum von 30 Tagen bei untenbenannter Militärbehörde zu melden, außer dessen das Testament für anerkannt angenommen, und ohne Rücksicht auf die bestehenden Ansprüche von Rechts wegen vorgeschritten werden würde.

Leindau, den 4. März 1814.

Das Kön. Baier. Reserve-Divisions-Kommando des 2. leichten Infanterie-Bataillons (Baron v. Merz).

Kurz, Auditor.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montags, den 4. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird das Bierwirth Philipp Kärcher'sche zweistöckige Wohnhaus in der Zähringer Straße, neben Sergeant Dollmetzsch und Hofmusikus Erhard, vornen die Straße, hinten Jakob Tod und Fuhrmann Ballet, in der Behausung selbst, der Ertheilung wegen, an den Meistbietenden öffentlich unter annehmblichen Bedingungen versteigert werden.

Karlsruhe, den 14. März 1814.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.

Obermüller.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Auf dem hiesig herrschaftlichen Speicher werden Donnerstag, den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, 100 Maller Dinkel und 100 Maller Weizen, entweder im Ganzen, oder Theilweise, versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach, den 28. März 1814.

Großherzogl. Domänenverwaltung allda.

Karlsruhe. [Wundarztgehilfe-Gesuch.] Ein eines untadelhaften Charakters junger Wundarztgehilfe, der zugleich gut rasieren kann, und dem eine gute Belohnung zugesichert wird, kann täglich eine Stelle finden. Die Anfrage geschieht in portofreien Briefen im Staats-Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Brunnenmacher Weniger von hier macht einem geehrten Publikum bekannt, daß, wer ihn zur Brunnenarbeit verlangt, die Bestellung bei Frau Straußwirth Brandel in Kl. Karlsruhe, in der sogenannten neuen Waldhornstraße, machen kann, welche die Gefälligkeit für ihn hat, dieselbe anzunehmen, da er auswärtiger Geschäfte wegen nicht gegenwärtig ist. Er wird sich bemühen, alle dahin einschlagende Geschäfte, die er im hiesigen Brunnenhaus gelernt hat, zu jedermanns Zufriedenheit zu verrichten.

Durlach. [Bleich-Anzeige.] Die Unterzeichnete empfiehlt sich zum Bleichen von Leinwand, Faden und Garn, und verspricht neben schöner Weise, durch die gute Behandlung der ihr anvertrauten Bleichwaare, die Dauer derselben bestens zu sichern.

In Karlsruhe nimmt Hr. Sälzer Erhardt,
= Bruchsal Hr. Handelsmann Menabene Frau Wittib,
= Bretten Hr. Handelsmann Dyk,
= Graben Hr. Handelsmann Rayle,
= Pforzheim Hr. Nagelschmidt Andreas Seyerle,
Bestellungen für sie an. Für hier betriebe man sich an Kaufmann Ebner oder an sie selbst zu wenden.

Durlach, den 22. März 1814.

Steuerkommissär Fesenbech's Wittib.